



**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

**Gutachterbericht mit Beschlussempfehlung zum Antrag der Akkreditierungs-  
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Na-  
turwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) auf Reakkreditierung vom  
21.02.2006**

## 1. Vorbemerkung

Die Re-Akkreditierung der Akkreditierungsagenturen ASIIN, ACQUIN und ZEvA gibt die Möglichkeit, eine Zwischenbilanz über die bisherige Arbeit zu ziehen. In ihren Re-Akkreditierungsanträgen berichten die Agenturen über ihre Arbeitsergebnisse und Erfahrungen. Sie ermöglichen damit – über das Re-Akkreditierungsverfahren hinaus – einen Dialog über einen wichtigen Teil der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen.

Der Dialog zwischen dem Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen ist eine wesentliche Bedingung für die nachhaltige Einführung von Qualitätssicherungsverfahren an den deutschen Hochschulen. Alle an den Akkreditierungsverfahren Beteiligten sind noch auf der Suche nach wissenschaftsadäquaten, von den Hochschulen und ihren Angehörigen getragenen sowie von der Öffentlichkeit akzeptierten Verfahren: Akkreditierung als „lernendes System“.

Der Dialog dient der Rechenschaftslegung gegenüber den Lehrenden und Lernenden, von denen zusätzliche Anstrengungen bei der Einführung der neuen bzw. der Überarbeitung der übernommenen Studiengänge verlangt werden. Sie müssen erfahren, dass die Qualität der Lehre Teil ihres professionellen Selbstverständnisses und die Qualität des Studiums wichtiger Teil ihrer Studieninteressen sind und durch die Qualitätssicherungsmaßnahmen verbessert werden.

Der Dialog dient auch der Rechenschaftslegung gegenüber Regierungen, Parlamenten und einer immer interessierteren Öffentlichkeit. Sie wollen den Nachweis, dass die Hochschulen in Kooperation mit dem Staat und den Sozialpartnern in der Lage sind, die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium besser als durch eine staatliche Detailverwaltung zu erreichen.

Dabei sollen die internationalen Entwicklungen Berücksichtigung finden. Das gilt für den Aufbau eines einheitlichen „Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes“ genauso wie für die von UNESCO und OECD unternommenen Anstrengungen, die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen durch kontinentale und globale Vereinbarungen und damit die internationale Mobilität im Wissenschaftsbereich zu erleichtern.

Im Reakkreditierungsverfahren geht es darum, die bisherige Arbeit der Akkreditierungsagenturen zu bewerten, aus ihren Erfahrungen zu lernen und Vorschläge für die Fortsetzung ihrer Arbeit zu machen. Die Gutachtergruppe bedankt sich für die offenen und konstruktiven Gespräche mit ASIIN und ihren RepräsentantInnen.

## **2. Verfahrensgrundlagen**

### **2.1 Gesetzlicher Auftrag**

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ hat die Stiftung den Auftrag, Akkreditierungsagenturen zu akkreditieren und zu reakkreditieren und damit zeitlich befristet die Berechtigung zu verleihen, Studiengänge durch Verleihung des Siegels der Stiftung zu akkreditieren.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 hat der Akkreditierungsrat „Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen“ und damit die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung verabschiedet.

### **2.2 Internationale Anerkennung**

Um die internationale Anerkennung der Entscheidungen des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungsagenturen zu fördern, hat der Akkreditierungsrat bei der Verabschiedung der Akkreditierungskriterien die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* übernommen. Diese sind von den für das Hochschulwesen zuständigen Ministerinnen und Minister auf der Bologna-Nachfolgekonferenz in Bergen im Mai 2005 verabschiedet worden. Weitere Quellen für die Formulierung der Kriterien waren der *Code of Good Practice* des European Consortiums for Accreditation vom 03.12.2004 und *Guidelines of Good Practice* des International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE) vom April 2005.

Am 15.12.2005 hat der Akkreditierungsrat außerdem mit dem Beschluss „Durchführung der Re-Akkreditierung der Agenturen ACQUIN, ASIIN und ZevA“ den Ablauf der Verfahren in drei Schritten festgelegt.

- Antrag mit schriftlicher Begründung durch die ASIIN
- Begutachtung mit Vor-Ort-Besuch durch eine Expertengruppe (ein Mitglied aus dem Akkreditierungsrat, ein nationaler Experte, ein internationaler Experte, ein studentisches Mitglied) und Begutachtung zweier Verfahrensdokumentationen durch die Geschäftsstelle der Stiftung
- Entscheidung durch den Akkreditierungsrat nach einer Anhörung.

## **3. Ablauf des Verfahrens**

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) hat mit Schreiben vom 21. Februar 2006 den Antrag auf Reakkreditierung als Akkreditierungsagentur beim Akkreditierungsrat eingereicht.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2006 hat die ASIIN eine Begründung ihres Antrages nebst weiteren Unterlagen vorgelegt. Im Laufe des Verfahrens reichte die ASIIN am 05.04.2006 aufgrund entsprechender Bitten der Gutachter weitere Unterlagen nach oder präzisierte bereits vorhandene.

Vom Akkreditierungsrat wurden mit Beschluss vom 02.-10.01.2006 (Umlaufbeschluss) folgende Gutachter benannt:

Gerd Köhler, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Mitglied des Akkreditierungsrates (Vorsitzender)

Dr. Günther Heitmann, Technische Universität Berlin, nationaler Experte

Professor Dr. Helmut Konrad, Universität Graz, internationaler Experte

Lars Schewe, Technische Universität Darmstadt, studentisches Mitglied

Seitens der Geschäftsstelle der Stiftung wurden die Gutachter vom Geschäftsführer Dr. Achim Hopbach unterstützt.

Am 23. und 24. März 2006 fand der erste Vor-Ort-Besuch der Gutachter in Frankfurt a. M. statt.

Nach einem Vorgespräch der Gutachtergruppe am 23.03.2006 nahmen die Mitglieder am 23.03.2006 an der Sitzung der *Akkreditierungskommission I*, am folgenden Tag an der gemeinsamen Sitzung der *Akkreditierungskommissionen I und II* teil. Den Gutachtern waren vor der Sitzung die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugegangen. Nach der gemeinsamen Sitzung der Akkreditierungskommissionen fand ein Gespräch mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Akkreditierungskommission I, Professor Dr. Hannemann (für den erkrankten Vorsitzenden), dem Vorsitzenden der Akkreditierungskommission II, Professor Dr. von Hoyningen-Huene, und Dr. Iring Wasser, dem Geschäftsführer von ASIIN statt. Im Anschluss erörterten die Gutachter, wie bereits in einer Sitzung am Abend des 23.03.2006 in einem internen Gespräch die gewonnenen Eindrücke.

Am 11. April 2006 fand ein weiteres Gespräch der Gutachtergruppe (ohne Professor Dr. Konrad) mit dem Vorsitzenden der ASIIN, Professor Dr. Burkhardt Rauhut, sowie Frau Birgit Hanny und Herrn Christoph Heumann in Bonn statt. Dieses zweite Gespräch diente vor allem der Klärung von offenen Fragen im Zusammenhang mit der schriftlichen Begründung des Antrags auf Reakkreditierung.

Die Geschäftsstelle hat die mit Datum vom 23.02.2006 eingereichten Dokumentationen zweier Akkreditierungsverfahren einer kritischen Überprüfung unterzogen. (Anlage 3)

Im Rahmen seiner 47. Sitzung am 5. Mai 2006 hörte der Akkreditierungsrat den Vorsitzenden der Akkreditierungskommission II Professor Dr. von Hoyningen-Huene, den Stellvertre-

tenden Vorsitzenden Dr. Klockner und den Geschäftsführer der Dr. Wasser an. Dem Akkreditierungsrat lagen zur Sitzung die Antragsbegründung der ASIIN sowie eine vorläufige Stellungnahme des Vorsitzenden der Gutachtergruppe vor.

#### **4. Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN)**

##### **4.1 Entwicklung**

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) entstand am 19.02.2002 durch Zusammenschluss zweier bereits bestehender und vom Akkreditierungsrat akkreditierter Akkreditierungsagenturen, der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik (ASII) und der Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen (A-CBC). Die fusionierte Agentur wurde mit Wirkung vom 12.12.2002 vom Akkreditierungsrat bis zum 11.12.2005 akkreditiert. Am 25.04.2005 wurde die Akkreditierung wegen der Überführung des Akkreditierungsrates in eine Stiftung des öffentlichen Rechts und der damit einhergehenden Überarbeitung der Verfahrensgrundlagen und Kriterien im deutschen Akkreditierungssystem bis zum 30.06.2006 verlängert.

##### **4.2 Organisation**

Die Agentur wird von einem selbständigen, unabhängigen Verein getragen, der ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Der Verein setzt sich aus vier Mitgliedergruppen zusammen:

1. Koordinierungsgruppe der Universitäten, organisiert durch den Akkreditierungsverbund für Ingenieurstudiengänge e.V. – AVI (freiwilliger Zusammenschluss von 33 nationalen und ausländischen Technischen Universitäten mit ingenieurwissenschaftlichen Studienschwerpunkten)

~~3.2.~~ 2. Koordinierungsgruppe der Fachhochschulen innerhalb der Fachhochschulen Deutschlands (Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung der Fachhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz)

~~4.3.~~ 3. Wirtschaftsverbände und Spitzenverbände der Sozialpartner

4. Technische und naturwissenschaftliche Vereine sowie berufsständische Organisationen

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Akkreditierungskommissionen, die Fachausschüsse und die Geschäftsstelle.

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplans, entlastet den Vorstand und beschließt über die Satzung bzw. die Geschäftsordnung.

Der Vorstand beruft die Akkreditierungskommissionen, nimmt Mitglieder auf und schließt Abkommen mit anderen nationalen und internationalen Akkreditierungseinrichtungen.

Die Entscheidungskompetenz in Fragen der Akkreditierung haben zwei Akkreditierungskommissionen, eine für Ingenieurwissenschaften und Informatik und eine zweite für Naturwissenschaften und Mathematik. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der Verfahrensgrundsätze und Standards für die Akkreditierung
- Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zur internationalen Anerkennung der akkreditierten Studienabschlüsse
- Berufung der Gutachter unter Berücksichtigung der Vorschläge der Fachausschüsse
- Beschlussfassung über Akkreditierungsanträge aufgrund der Gutachten der Gutachter und der Fachausschüsse
- Berufung der Fachausschüsse

Die Mitglieder der Akkreditierungskommissionen werden vom Vorstand berufen und setzen sich – so ASIIN – zu je einem Drittel aus Vertretern der Universitäten, der Fachhochschulen und der Wirtschaft zusammen. Weitere Mitglieder der Kommissionen sind internationale Berater, studentische Vertreter sowie Arbeitnehmervertreter.

Außerdem besitzt die ASIIN 13 Fachausschüsse (Maschinenbau/Verfahrenstechnik; Elektro-/Informationstechnik; Bau-/Vermessungswesen; Informatik; Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; Wirtschaftsingenieurwesen; Wirtschaftsinformatik; Agrar- und Ernährungswissenschaften und Landespflege; Chemie/Technische Chemie, Biowissenschaften; Geowissenschaften, Mathematik, Physik).

Aufgaben der Fachausschüsse sind:

- a) Entwicklung und Revision von Standards,
- b) Ausarbeitung der Dokumentationsunterlagen,
- c) Instruktion von Gutachtern,
- d) Vorschläge von Gutachtern,
- [h\)e](#)) Kenntnisnahme der Berichte der Gutachter,
- f) Stellungnahme zu den Berichten der Gutachter

### **4.3 Tätigkeitsspektrum**

Die ASIIN akkreditiert hochschulartenübergreifend Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik. Sie geht dabei nach eigenen Angaben von einem fachlich orientierten Qualitätsverständnis aus, in dem sich Input Outcome gegenseitig beeinflussen und für das Niveau der Ausbildungsqualität verantwortliche Faktoren seien. Der Prüfungsansatz der ASIIN basiere auf dem Setzen und Überprüfen von allgemeinen und fachspezifisch ergänzenden input- und outcome-orientierten Qualitätsstandards. Darüber hinaus verfüge die internationale Anerkennung der von der ASIIN akkreditierten Studiengänge in der Strategieplanung des Vereins-Vorstandes über eine hohe Priorität.

### **5. Bewertung**

Der Bewertung liegen die vom Akkreditierungsrat am 15. Dezember 2005 beschlossenen „Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen“ zu Grunde. Danach waren die Agenturen aufgefordert, sich schriftlich zu insgesamt 20 Prüfungsfeldern zu äußern. ASIIN hat dieses in seinem „Antrag auf Reakkreditierung vom 21. Februar 2006 getan. Nach Rückfragen der Gutachtergruppe wurden diese Aussagen mit Schreiben vom 05. April und im Gespräch mit Prof. Dr. Rauhut am 11. April 2006 präzisiert. Auf dieser Grundlage hat die Gutachtergruppe die folgende Stellungnahme formuliert.

#### **Prüffeld 1: Verständnis der Akkreditierungsaufgabe**

Das Qualitätsverständnis von ASIIN drückt sich zum einen in „Allgemeinen Kriterien und Verfahrensgrundsätzen“, zum anderen in „Fachspezifisch ergänzenden Hinweisen (FEH) aus. Es ist in einem „beständigen Diskussionsprozess von Akteuren innerhalb und außerhalb der Agentur entwickelt und definiert“ worden. (1) Beteiligt sind die Mitglieder der Akkreditierungskommissionen und Fachausschüsse ... „insgesamt rund 165 Personen aus Universitäten, Fachhochschulen, der Studierendenschaft und aus der Berufspraxis in Unternehmen und privaten oder öffentlichen Organisationen“ so ASIIN. (2)

Problematisiert wurde in den Gesprächen der Begriff des „mehrheitsfähigen Qualitätsverständnisses“: Wer definiert es? Welche Rolle spielen dabei Fachverbände und Fachgesellschaften? Welche Chancen haben „Querdenker“, die zwar das „mehrheitsfähige Qualitätsverständnis“ nicht teilen und damit nicht zur „herrschenden Lehre“ gehören?

Die Gutachter anerkennen, dass ASIIN in den „Allgemeinen Kriterien...“ die Kompetenzorientierung übernimmt und „learning outcomes“ formuliert. Sie sehen allerdings Anpassungs-

bedarf bei den „Fachbezogenen ergänzenden Hinweisen“, die noch zu sehr von überkommenen und sehr input-orientierten „check-lists“ bestimmt sind.

- Es muss sichergestellt werden, dass auch kreative und innovative Positionen im Reformprozess gefördert werden und die entsprechenden Studiengänge die Akkreditierung erreichen können..
- Die Benennung der Gremienmitglieder muss eindeutiger geregelt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich der Mainstream durch Selbstkooptation fort-schreibt.

Insbesondere in der Kooperation mit ASAP muss durch ein transparentes Berufungsverfahren sichergestellt werden, dass keine „Weisungsabhängigkeit“ entsteht. Der Vertrag mit ASAP ist in seiner gegenwärtigen Form nicht akzeptabel.

- Die „fachspezifischen ergänzenden Hinweise“ sollen bis Ende 2006 mit dem Ziel überarbeitet werden, die Bildungsziele im Einklang mit den Allgemeinen Kriterien und unter Bezug auf nationale und internationale Referenzrahmen in der Form von „Learning outcomes“ zu formulieren.

## **Prüffeld 2: Organisation**

Entgegen den Auflagen des Akkreditierungsrates hat ASIIN an der Einrichtung von zwei Akkreditierungskommissionen festgehalten. Eine befasst sich mit Studiengängen aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften und Informatik, die andere mit Studiengängen aus dem Bereich der Naturwissenschaften und Mathematik.

ASIIN lässt beide Kommissionen seit 2006 zumindest zeitweise gemeinsam tagen, um fächerübergreifenden Gesichtspunkten bei der Akkreditierung Rechnung zu tragen. Der auch für diese Zielsetzung eingerichtete Koordinationsausschuss scheint bislang mehr arbeitsorganisatorische Funktionen zu übernehmen.

Die Zweiteilung der Kommissionsarbeit wird u.a. auch mit der Arbeitsbelastung der Akkreditierungskommissionen begründet, was – nach Auffassung der Gutachter wohl nur für die Akkreditierungskommission I zutrifft, die sich mit den Ingenieurwissenschaften und der Informatik befasst. „Für die naturwissenschaftlichen Fachgebiete an deutschen Hochschulen sind noch deutlich stärker ausgeprägte Widerstände gegen und Diskussionen über das grundsätzliche für und wider zweistufigen Strukturen, die Akkreditierung an und für sich, aber auch die Detailvorgaben der KMK zu beobachten“, stellt ASIIN fest. (3). „Von einer breiten Akzeptanz....kann noch nicht ausgegangen werden.“

Nach Auffassung der Gutachter wird die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit steigen, wenn Lehramtsstudiengänge vermehrt in die Akkreditierungsverfahren einbezogen werden.

- Die Gutachter regen eine gemeinsame Diskussion zwischen dem Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen über die Frage an, wie die Einbeziehung der bislang nur unterproportional beteiligten Wissenschaftsbereiche – insbesondere der Naturwissenschaften verbessert werden kann. ASIIN sollte dazu bis Ende 2006 eine Vorlage erarbeiten.
- Der Akkreditierungsrat muss darüber beraten, ob er mit der praktizierten Zweiteilung der Kommissionsarbeit bei ASIIN einverstanden ist.
- ASIIN wird gebeten, bis Ende 2006 Vorschläge für die Einbeziehung von Lehramtsstudiengängen vorzulegen.

### **Jahresabschlüsse**

Kriterium 2.3 der Prüffelder des Akkreditierungsrates verlangt, dass die Agentur nicht gewinnorientiert arbeitet, wohl aber „wirtschaftlich nachhaltig tragfähig“ ist.

Der Jahresabschluss für 2004 liegt dem Akkreditierungsrat vor, der Jahresabschluss 2005 muss noch durch die Mitgliederversammlung, die am 16. Mai 2006 tagen soll, bestätigt werden.

- Die Gutachter bitten ASIIN den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Juni-Sitzung des Akkreditierungsrates zu übermitteln.

### **Prüffeld 4: Rechenschaftslegung**

Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens erhält die Hochschule einen Bericht, der eine Darstellung des Verfahrens und den Gutachterbericht umfasst.

Auch der Akkreditierungsrat erhält diesen Bericht. Die Namen der Gutachterinnen und Gutachter werden im Akkreditierungsbericht aufgeführt und damit gegenüber den Antragstellern sowie dem Akkreditierungsrat bekannt gemacht (4).

### **Prüffeld 5: Personelle Ausstattung der Agentur**

ASIIN beschäftigt neben dem Geschäftsführer sieben wissenschaftliche MitarbeiterInnen.#####

Darüber hinaus gibt es eine Sachbearbeiterin für Sekretariatsaufgaben und Mittelbewirtschaftung. Darüber hinaus werden studentische Beschäftigte eingesetzt.

Die sieben (Stand 01. April 2006) wissenschaftlichen MitarbeiterInnen verfügen über #####  
##### ##### #####. ##### ##### ##### #####.

Die MitarbeiterInnen, die an den Beratungen teilnehmen, haben sich kompetent an den Fachgesprächen beteiligt und großes Engagement gezeigt.

- Auch weil es eine hohe Fluktuation beim Personal gibt, empfehlen die Gutachter die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, systematische Qualifizierungsprogramme und weitere Personalentwicklungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen (Ende 2006).

### **Prüffeld 6: Qualitätsmanagement**

Für die Selbstevaluation der Gremien und Gutachterteams gebe es kein formalisiertes Verfahren, so ASIIN. Auftretende Stärken und Schwächen bei Kriterien und Verfahrensweisen würden im direkten Gespräch aufgearbeitet, schreibt ASIIN. „Mit relativ geringem organisatorischen Aufwand.....(könnte man so)....einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (erreichen), der sich aus Vorschlägen der zahlreichen beteiligten Gutachter, Verantwortlichen auf Kundenseite und der Gremienmitglieder speist.“ (5)

- Die Gutachter regen an, dass ASIIN seine Arbeit einer regelmäßig stattfindenden Selbstevaluation unterzieht und die Ergebnisse dokumentiert.
- Durch Befragung der Antragsteller (Hochschulen/Fachbereiche/Lehrende/Studierende) soll auch die Arbeit der GutachterInnen evaluiert werden. Die bislang vorgelegten „Erhebungen zur Kundenzufriedenheit“ scheinen weder repräsentativ noch besonders aussagekräftig zu sein. Die Aussagen von akkreditierten mit und ohne Auflagen bzw. die Abgelehnten müssen erkennbar sein.
- Die Gutachter empfehlen darüber hinaus bis zum 31.12.2006 eine systematische Qualifizierung bzw. Fortbildung für die GutachterInnen einzuführen.

### **Prüffeld 7: Systemsteuerung der Hochschule**

ASIIN stellt fest, dass ... „im Bezug auf strukturelle und formale Vorgaben...(z.B. Modularisierung, Kreditpunktevergabe, Belastungsgrenzen)...(noch) kein durchgängiges, gemeinsames Qualitätsverständnis an den antragstellenden Hochschulen, zwischen ihnen und zwischen Gutachtern und Hochschulen (zu) beobachten“ sei (6).

- Die Gutachter sind der Auffassung, dass zwischen Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen diskutiert werden muss, mit welchen Maßnahmen die Implementati-  
on der neuen Verfahren verbessert werden kann.
- Lehrende, Studierende und die Verantwortlichen der Hochschul(selbst)verwaltung  
müssen besser auf die Reformen vorbereitet und qualifiziert werden, wenn sie nach-  
haltige Veränderungen bewirken wollen.

### **Prüffeld 8: Bildungsziele**

Nach Auffassung der Gutachter ist es ein besonderes Anliegen des Bologna-Prozesses, das Verhältnis von Studium und Beruf, von Hochschule und Arbeitsmarkt zu thematisieren: Die Hochschulen sind aufgefordert, die neuen Studiengänge vor diesem Hintergrund zu begrün-  
den.

Dies ist für die meisten Hochschulen und viele Fachbereiche Neuland. Ihre sehr unterschied-  
lichen Aussagen zu den Bildungszielen belegen dieses.

Die Akkreditierungsagenturen können und sollen den Hochschulen weder Positionen zur  
fachlichen Entwicklung der Wissenschaftsdisziplinen noch Vorgaben zur Arbeitsmarktent-  
wicklung vorgeben, so ASIIN. Sie sollen aber Auseinandersetzungen mit diesen Themen  
anregen und die Antragsteller zur Darstellung ihrer Position auffordern, so der Akkreditie-  
rungsrat. Viele der von den Gutachtern gelesenen Hochschulstatements zeugen nicht von  
einer offenen Debatte. Sie bleiben meist formelhaft und vage.

- Die Gutachter empfehlen, dass zwischen Akkreditierungsrat und Akkreditierungs-  
agenturen diskutiert werden soll, wie die Diskussion über die Bildungsziele, insbe-  
sondere über die beruflichen Perspektiven der BA- und MA AbsolventInnen intensi-  
viert werden kann. ASIIN sollte dazu bis Ende 2006 ein Diskussionspapier vorlegen.
- Gleiches gilt für die Debatte über die „learning-outcomes“ und die damit angestrebten  
Qualitätsniveaus. Die Einführung des „Nationalen Qualifikationsrahmens“ und die  
„European Qualification Frameworks“ sind bislang über Insider-Kreise nicht hinaus  
gekommen. Der Übergang zur Kompetenzorientierung findet nur sehr zögerlich statt.  
(vgl. auch Prüffeld 12)
- Da die Akzeptanz der konsekutiven Studiengänge und der neuen Hochschulab-  
schlüsse nicht durchgängig gesichert sei, müssten die jeweiligen Regelungen für den  
Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang genau definiert und begründet  
werden. Es muss nach Auffassung der Gutachter so weit wie möglich Durchlässigkeit

gewährleistet werden, um Dequalifizierungen gegenüber den alten Studiengängen und arbeitsmarktpolitische Sackgassen zu vermeiden.

### **Prüffeld 9/10: Studierbarkeit**

Weil es von Hochschule zu Hochschule und von Fach zu Fach große Unterschiede bei der Definition der Bildungsziele, Inhalte und Wertigkeit von Modulen gibt, müssen im Dialog zwischen den Hochschulen und den Akkreditierungseinrichtungen Orientierungshilfen erarbeitet werden. Sie sollen die Entwicklung der Studiengänge erleichtern und eine Anschlussfähigkeit der erbrachten Studienleistungen beim Hochschulwechsel sichern. Hier berichten die Studierenden über viele Mobilitätshindernisse.

Die Überprüfung der Studierbarkeit setzt empirische Studien über die tatsächliche Studienbelastung voraus, die bislang weitgehend fehlen. Sie müssen die sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen der Studierenden berücksichtigen.

- Die Gutachter empfehlen, dass sich ASIIN und die anderen Akkreditierungsagenturen am Aufbau einer entsprechenden Studienverlaufsstatistik beteiligen, was künftig durch die Möglichkeit von ex-post Akkreditierungen erleichtert wird.
- In diesem Zusammenhang wird es sinnvoll sein, eine entsprechende Prüfungsstatistik zu entwickeln, die auch Auskunft gibt über die mit der Einführung der von Modulen und creditpoints verbundenen Prüfungsbelastung von Lehrenden und Studierenden.

### **Dauer der Praxisphase**

ASIIN beschränkt mit Hinweis auf die entsprechenden Strukturvorgaben der KMK die Bewertung von Industriepraktika in sechssemestrigen Studiengängen auf 18 ECTS.

Die damit verbundene Verkürzung der bisherigen Praxissemester wird damit gerechtfertigt, dass eine alternativ notwendige Verkürzung der Theorieanteile vermieden werden muss, um die internationale Anerkennung nicht zu gefährden.

Die Gutachter geben zu bedenken, ob es sinnvoll ist, die für die deutsche Ingenieurausbildung typische Praxisorientierung zurückzunehmen. Gerade mit Blick auf die anstehenden Veränderungen der britischen Ingenieurausbildung – sie verlängern ihre Ausbildungszeiten mit Hinweis auf die kontinentaleuropäischen Einrichtungen auf 4 Jahre – sollte nach neuen Wegen gesucht werden, Nachteile für deutsche HochschulabsolventInnen zu vermeiden.

## Washington Accord

ASIIN hat frühzeitig erkannt, in welchem Maße Europäisierung und Globalisierung die Entwicklung auf den nationalen und internationalen Arbeitsmärkten für Ingenieure beeinflussen. ASIIN ist seit seiner Gründung auf der internationalen Ebene tätig. Als Gründungsmitglied hat ASIIN das „European Network for Accreditation of Engineering Education“ (ENAE) mit aufgebaut und im Rahmen des so genannten „European Accredited Engineer“ (EUR-ACE) Qualitätskriterien mitformuliert, die den „European Qualification Framework“ für die Ingenieurausbildung ausfüllen sollen.

Mit der amerikanischen Akkreditierungsagentur ABET (Accreditation Board for Engineering and Technology) wurde ein „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet, das die künftige Kooperation regeln soll (u.a. Austausch von Peers und Informationen).

Darüber hinaus engagiert sich ASIIN bei ENQA, der European Association for Quality Assurance in Europe, der ECA, dem European Consortium for Accreditation und in INQAAHE, dem International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education. Hinzu kommen die entsprechenden ingenieurwissenschaftlich orientierten internationalen Organisationen, wozu auch der Washington Accord gehört.

Die Kooperation mit ABET und dem Washington Accord ist für die deutschen Akkreditierungs-Diskussionen unter verschiedenen Gesichtspunkten von Bedeutung:

- ABET beschränkt sich im Wesentlichen auf die Akkreditierung von BA-Studiengängen, verfügt über elaborierte Kriterienkataloge und langjährige Erfahrung bei der Akkreditierung.
- Der Washington-Accord ist ein weltweiter, allerdings mehr auf (frühere) Commonwealth-Staaten konzentrierter Zusammenschluss von Akkreditierungsagenturen, deren Entscheidungen von besonderer Bedeutung für den Zugang zu den jeweiligen nationalen Arbeitsmärkten sind (Kammerfunktion/Chartered Engineer/Zugang zu Lizenzierung bzw. Registrierung als Professional Engineer).
- Die Mitglieder des Washington Accords – jeweils eine Organisation pro Staat – ergänzen sich per Kooperationsverfahren.

Letzteres ist bei anderen deutschen Akkreditierungsagenturen auf Widerspruch gestoßen. Sie sehen durch die Beschränkungen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Bislang konnte keine einvernehmliche Regelung zwischen Akkreditierungsrat, ASIIN und den anderen Agenturen gefunden werden.

- Die Gutachter halten eine Diskussion über Bedeutung der („professionellen“) Akkreditierung für den Zugang zum Arbeitsmarkt auf nationaler und internationaler Ebene für erforderlich. Sie sollte von ASIIN vorbereitet werden. (Ende 2006)

- Die Gutachter erwarten, dass bis Ende 2006 (alternativ 2007) eine einvernehmliche Lösung in Sachen „Washington Accord“ gefunden wird.

### **Prüffeld 11: Ausstattung der Studiengänge**

Um den Studierenden mehr Sicherheit bei der Auswahl ihrer Studienorte zu geben, wird im Akkreditierungsverfahren von ASIIN nach der personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung der akkreditierenden Studiengängen gefragt.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Frage nach welchen Kriterien die Personalausstattung und die Nachhaltigkeit des Lehrangebots bewertet werden, sind bei den Gutachtern Zweifel aufgekommen, die auch in den Gesprächen mit den ASIIN Gremien angesprochen wurden. Es muss sichergestellt werden, dass bei der Akkreditierung von Studiengängen an öffentlichen und privaten Hochschulen die gleichen strengen Kriterien und Standards eingefordert werden.

Im Akkreditierungsantrag für den Online-Studiengang „#####“ heißt es, „auf Grund des Neuaufbaus des Fachbereichs ### ist die ##### (##### #####) als private Hochschule nicht in der Lage, Professoren im gewünschten Umfang einzustellen, bevor der Studiengang genügend zahlende Studierende hat. Zumal...mit je 24 Studierenden pro Semester in der Aufbauphase eine wesentlich geringere Anzahl an Immatrikulationen erfolgte“ (###). Darüber hinaus heißt es, dass „zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Einsatz durch Tutoren nicht möglich“ ist.

Für die Gutachter ist nicht klar, wie unter diesen Bedingungen ein qualitativ ausgewiesenes Lehrangebot so gesichert werden kann, dass die Studierenden ihre Studiengänge auch mit einer Abschlussprüfung beenden können. Der Lehrveranstaltungsbetrieb wird von einem (noch nicht) promovierten Wissenschaftler und 21 Lehrbeauftragten aufrechterhalten. Wegen der fehlenden Tutoren sind weder Beratung noch Lerngruppen möglich, ohne die auch online-Standorte nicht klar kommen. Der Hinweis von ASIIN, dass der ##### für die Qualität des ##### Studiengangs garantiere, war für die Gutachter nicht nachvollziehbar.

Die Gutachter erwarten von ASIIN eine Überprüfung der Akkreditierungsentscheidung und die Vorlage von Kriterien für die Bewertung der personellen Kapazitäten und für die Sicherung eines nachhaltigen Lehrangebots. Befristete/unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen gesondert ausgewiesen werden.

## **Prüffeld 15: Akquise – Beratung – Akkreditierung**

Der Akkreditierungsrat hat den Akkreditierungsagenturen die Auflage gemacht, nicht nur Akkreditierung und Evaluation klar voneinander zu trennen, sondern auch Beratung/Coaching einerseits und Akkreditierung andererseits. Ziel ist es daher, die Eigenständigkeit des Akkreditierungsverfahrens zu sichern.

ASIIN beschränkt sich dementsprechend auf die Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Es werden keine gesonderten Beratungsleistungen angeboten, schreibt ASIIN (7). Die „Begleitung der Antragsteller“ bei der „Vorbereitung des Akkreditierungsverfahrens“ „beschränkt sich auf die formale Vorprüfung der Antragsunterlagen, damit sichergestellt werden kann, dass die Selbstberichte alle für die Gutachter relevanten Informationen beinhalten.“

- Die Gutachter fordern ASIIN auf, über etwaige andere Geschäftsbereiche (internationale Aktivitäten, Akkreditierungen ohne das Siegel des Akkreditierungsrates...) bis zur Juni-Sitzung des Akkreditierungsrates zu berichten.
- Die Gutachter fordern ASIIN auf, zum gleichen Termin seine Positionen zur Akkreditierung von Promotionsstudiengängen zu präzisieren. (8)

## **Prüffeld 16: Durchführung/relevante Interessenträger**

Ob – wie in Kriterium 2.9 der Prüffelder des Akkreditierungsrates gefordert, „die für die Aufgabenerfüllung relevanten Interessenträger (insbesondere Wissenschaftler, Studierende, Berufspraxisvertreter) ... repräsentiert“ sind, ist der aktualisierten Übersicht über die Mitglieder der Gremien nicht eindeutig zu entnehmen.

- Die Zusammenarbeit mit dem „Studentischen Akkreditierungspool“ hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Gutachter würden es begrüßen, wenn die Nachhaltigkeit dieser Kooperation auch über die Reakkreditierungsphase hinaus gewährleistet werden könnte.

Die Satzung von ASIIN sieht vier Mitgliedergruppen vor, die in der Mitgliederversammlung über die gleiche Anzahl von Stimmen verfügen. Unklar bleibt, wer die Vertreterinnen der dritten Gruppe „Spitzenverbände der Wirtschaft der Sozialpartner“ für die Fachausschüsse und Audit-Teams benennt, und wie die Vertretung der Berufspraxis geregelt wird.

- Die Gutachter bitten bis zur Junisitzung des Akkreditierungsrates um eine klare Übersicht über die Vertretung der Arbeitnehmerinnen, der Berufspraxis und der „Spitzenverbände der Sozialpartner“: Wer ist Mitglied, von wem vorgeschlagen, von wem Berufen/benannt

- Die Gutachter fordern ASIIN auf, in den Jahresberichten auszuweisen, welche Anstrengungen mit welchen Resultaten unternommen wurden, um den Anforderungen des Gender Mainstreaming gerecht zu werden.

## 6. Empfehlungen

- A. Die Gutachter empfehlen die Reakkreditierung von ASIIN mit folgenden **Auflagen**:
- A.1 Die „**fachspezifischen ergänzenden Hinweise**“ sollen bis Ende 2006 mit dem Ziel überarbeitet werden, die „learning outcomes“ in der Form operationalisierter Kompetenzen zu formulieren.
- A.2 ASIIN soll stärker darauf achten, dass die antragstellenden Fachbereiche und Hochschulen ihre **Aussagen zu den Bildungszielen insbesondere zu den beruflichen Perspektiven** der StudiengangabsolventInnen präzisieren und – wo möglich – empirisch belegen. Durch die Dokumentation von „good practice“ soll die Diskussion über das Verhältnis von Studium und Beruf gefördert werden.
- A.3 ASIIN soll eine **regelmäßige Selbstevaluation** durchführen (und dokumentieren). Auf dieser Grundlage sollen bis zum 30. Juni 2007 systematische Qualifizierungsprogramme und nachhaltige Personalentwicklungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen und GutachterInnen von ASIIN eingeführt werden.
- A.4 Bis Ende 2006 soll ASIIN nachweisen, dass und wie die Beschlüsse des Akkreditierungsrates zur Beteiligung der „**relevanten InteressenvertreterInnen**“ umgesetzt worden sind (u.a. wer benennt die VertreterInnen der Berufspraxis und der Sozialpartner, Beteiligung der Studierenden in Fachkommissionen und Audit-Termin?...). Darüberhinaus soll ein jährlicher Bericht über die Umsetzung des „**Gender Mainstreaming**“-Beschlusses vorgelegt werden.
- A.5 ASIIN wird aufgefordert, vor Beginn des Wintersemesters 2006/2007 die Akkreditierung des „Online-Bachelor-Studienganges „#####“ der ##### #####“ zu überprüfen. Im Interesse der Studierenden müssen ein wissenschaftliches Lehrangebot und ein didaktisch ausreichendes Angebot für soziale Lernphasen (Tutoren, Beratung,...) so nachhaltig angeboten werden, dass die Studierenden in einem angemess-

senen Zeitrahmen den Studiengang absolvieren können. Das Akkreditierungskriterium „Personalausstattung“ muss präzisiert werden.

- A.6 ASIIN wird aufgefordert, den Kooperationsvertrag mit ASAP so zu überarbeiten, dass die Eigenständigkeit der Arbeit der ASIIN-Gremien und Gutachterteams gewährleistet wird.
  
- B. Darüber hinaus formulieren die Gutachter folgende Empfehlungen
  - B.1 ASIIN sollte seine Positionen zur Dauer und Bewertung der **Praxisphasen** präzisieren. Auch mit Blick auf internationale Entwicklungen (u.a. United Kingdom) muss jede Benachteiligung deutscher HochschulabsolventInnen auf dem internationalen Arbeitsmarkt vermieden werden. Der Vorteil der deutschen Praxissemester darf nicht infragegestellt werden.
  
  - B.2 Die von ASIIN gemachten Vorschläge für den Auf- bzw. Ausbau von **Studien- und Prüfungsstatistiken** sollten unterstützt und um Verbleibsuntersuchungen ergänzt werden.
  
  - B.3 Weil insbesondere im Bereich der Ingenieurausbildung die „**professionelle Akkreditierung**“ - national wie international – eine große Rolle spielt, sollte ASIIN dieses Thema für die deutsche Diskussion verständlich aufbereiten.
  
  - B.4 Der Akkreditierungsrat erwartet von ASIIN bis Ende 2006 (alternativ 2007) einen mit den entsprechenden Akkreditierungsagenturen abgesprochenen Vorschlag für die deutsche Vertretung im **Washington Accord**.
  
  - B.5** Der Akkreditierungsrat unterstützt die Bemühungen von ASIIN, um die bislang unterproportional an den Akkreditierungsverfahren beteiligten Wissenschaftsdisziplinen für eine Beteiligung zu gewinnen.